

B 1669

19560

Militärkomitee.

ZMŮA. TŮD. KŮRYVŮR

ARCHIVUM

Lelt. sz.: 2739

Anleitung

für den

Leltározva 2010

Gebrauch der tragbaren Glühzündapparate M. 16.

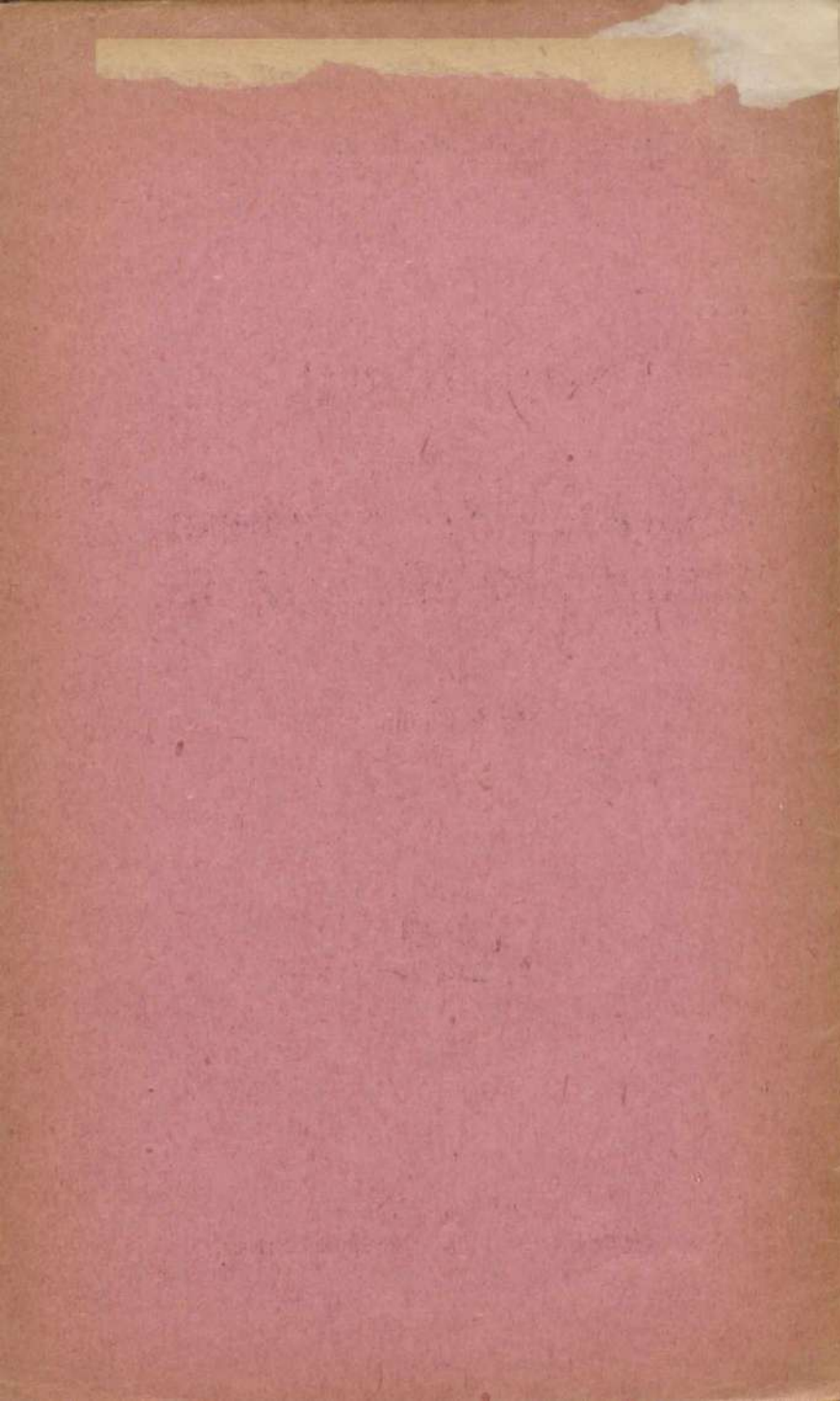
Mit 2 Tafeln.



6239

Wien, 1916.

Aus der Druckerei des k. u. k. Kriegsministeriums.



1560-1
K. u. k. Technisches Militärkomitee.

Anleitung

für den

Gebrauch der tragbaren Glühzündapparate M. 16.

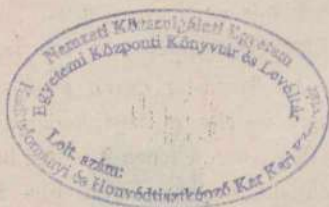
Mit 2 Tafeln.



Wien, 1916.

Aus der Druckerei des k. u. k. Kriegsministeriums.

228316.



Anleitung

für den

Gebrauch der tragbaren Glühzündapparate M. 16.

Die sämtlichen, zur Durchführung kleinerer Sprengungen im Felde erforderlichen Requisiten sind in einem 37 cm hohen, 34 cm breiten und 18 cm tiefen Tornister verwahrt, welcher auf dem Sprengmitteltragtier fortzubringen ist und im Bedarfsfalle aber auch durch einen Mann getragen werden kann.

Der Tornister besteht aus einem Holzgerippe, welches mit wasserdichter, mit einem feldgrauen Anstrich versehenen Jute überzogen ist. Die Kanten sind mit Leder eingefasst.

Vorne ist der Tornister durch zwei sich übergreifende Deckel schließbar, welche mittelst Lederstrupfen in den auf beiden Schmalseiten vorgesehenen Knöpfen befestigt und vorne aneinander geschnallt werden (Taf. I, Fig. 1 und 2).

Zum Tragen des Tornisters dienen Tragriemen mit Tragstrupfen; damit die Unterkante den Träger nicht drücke, ist am unteren Rande der Rückwand ein Lederpolster *P* (Taf. I, Fig. 2) angebracht.

Zum Aufschnallen auf ein Tragtier dienen die am oberen Rande der Rückwand angebrachten zwei Ringe *R* und *R*₁ (Taf. I, Fig. 1 und 2).

Innen ist der Tornister mit Leinwand überzogen und in drei Fächer eingeteilt. Siehe Taf. I, Fig. 3. In diesen mit

entsprechenden Unterabteilungen versehenen Fächern sind die beigegebenen Requisiten und Materialien verwahrt, u. zw.:

Im Fach I: 600 *m* Doppelkabel, aufgewickelt in Längen von je 200 *m* auf drei Blechtrommeln T_1 , T_2 , T_3 (Taf. I, Fig. 3), welche durch Riemchen *r* im Tornister festgehalten werden, und die Abspulvorrichtung.

Im Fach II: 80 Stück Glühzünder M. 15, verwahrt in zwei hintereinander liegenden Blechkassetten *Z* (Taf. I, Fig. 3) und die Glühzündmaschine *G* samt Abzugschlüssel.

Im Fach III: 1 kombinierte Flach- und Zwickzange, ferner 1 Kabelmesser, dann 200 *m* einfachen Kabels, aufgewickelt auf 2 Spulen *S* und S_1 zu je 100 *m*, eine Blechkassette mit 4 Rollen Isolierband und ein Leitungsprüfer *P*.

Beschreibung der wichtigsten Bestandteile.

1. Das **Doppelkabel** besteht aus zwei durch Emaillierung und Umspinnung gegeneinander gut isolierte, 0,7 *mm*² starke Kupferdrähte, welche gemeinsam mit einer Umklöppelung versehen sind.

Letztere ist mit Ceresitmasse getränkt.

Das Kabel ist sehr flexibel, gegen Zug sehr widerstandsfähig und besitzt nach tagelangem Lagern unter Wasser noch immer einen mehr als hinreichenden Isolationswiderstand von $\frac{1}{10}$ Megohm.

Die Trommeln sind aus Weißblech hergestellt. Auf diesen ist das Doppelkabel derart aufgewickelt, daß das Ende seitlich an der inneren Trommelwand hervorragt; um es nicht mit dem laufenden Ende zu verwechseln, ist es mit einem roten Bindfaden festgemacht.

Diese Anordnung hat den Zweck, daß beim Vorkommen einer durch 200 nicht teilbaren Länge der Zündleitung das Kabel weder ganz aufgewickelt, noch geschnitten werden muß.

Letzteres soll überhaupt unbedingt vermieden werden.

Zur Verbindung des Doppelkabels mit der Zündmaschine — falls nicht ganze Trommellängen verwendet wurden —, dann der einzelnen Zündpunkte untereinander, dient das beigegebene einfache Kabel.

Das einfache Kabel ist gleich dem Doppelkabel hergestellt.

Mit Rücksicht auf die meist geringe, mit dem einfachen Kabel herzustellende Länge der Zündleitung kann derselbe nach Verbrauch durch jeden umsponnenen Telephondraht ersetzt werden, ohne daß der Zündeffekt der Zündermaschine beeinträchtigt wird.

Alle Verbindungen sind zu isolieren, zu welchem Behufe das Isolierband vorhanden ist.

Bei sofort und im Trockenen erfolgenden Sprengungen kann die Isolierung auch durch Umwickeln der Verbindungsstellen mit Papierstreifen erfolgen, welche mit Bindfäden befestigt werden.

2. Die **Abspulvorrichtung** (Taf. I, Fig. 4, 5) besteht aus zwei kreisrunden durchbrochenen Scheiben (Fig. 4); auf einer dieser Scheiben ist als Achse eine in das hohle Lager der Trommeln einsteckbare, am Ende mit einem Schraubengewinde außen versehene Hülse *H* (Taf. I, Fig. 5) aufmontiert.

An dieses Gewinde wird die zweite Scheibe fest angeschraubt, so daß beide die Trommel umfassen.

Auf der zweiten Scheibe außen ist eine kleine Kurbel *K* (Taf. I, Fig. 4, 5) angebracht, welche umgeklappt und beim Gebrauche durch Zuschrauben fixiert werden kann.

Beim Ab- oder Aufspulen des Kabels wird ein Handgriff *F* (Taf. I, Fig. 4 u. 5) durch die Hülse *H* hindurchgesteckt und dessen Endstück *E* (Taf. I, Fig. 5) umgeklappt, um das Herausfallen der Trommel hintanzuhalten.

Am Tornister sind die beiden Scheiben an der mittleren Trommel angesteckt, der Handgriff ist im selben Fach nach Taf. I, Fig. 3 verwahrt.

3. Die **Glühzünder** M. 15 sind auf Grundlage des Schafflerschen Kommerzzünders konstruiert, besitzen einen sehr hohen Grad von Wasserdichtigkeit und einen sehr gleichmäßigen Leitungswiderstand von 1'4 bis 1'6 Ohm.

Die genaue Beschreibung der Glühzünder M. 15 ist in der Anleitung für den Gebrauch der Glühzündapparate enthalten.

4. Die **Glühzündmaschine** (System Schaffler, M. 12, Taf. II, Fig. 6 u. 7) hat eine Spannung von 20 Volt bis $1\frac{1}{2}$ Ampère und zündet bei **sehr kräftigem** Abziehen und bei Verwendung des beigegebenen Kabels

bei 200 <i>m</i> langer Zündleitung	20,
bis 400 <i>m</i> " "	15,
" 600 <i>m</i> " "	10

Zündpunkte zu je einem Glühzünder gleichzeitig.

Über dieses Maß zu gehen ist nicht ratsam, wenn auch die Maschinen durchschnittlich zu einer noch höheren Leistung befähigt sind, insbesondere, wenn sie vor der Zündung einige Male betätigt und so angeregt werden.

Betätigt wird die Zündmaschine durch ein **sehr kräftiges** und **rasches**, bis zum Anschlag reichendes Umdrehen mittelst des beigegebenen Schlüssels.

Die vorteilhafteste Handhabung der Zündmaschine beim Zünden zeigt Taf. II, Fig. 8.

5. Der **Leitungsprüfer** (Taf. II, Fig. 9) dient zur Überprüfung der Kontinuität sowohl der einzelnen Zünder, als auch der Zündleitung.

Falls keine Unterbrechung, muß der Zeiger am Leitungsprüfer einen Ausschlag geben.

Ist dies nicht der Fall, muß die zweifellos vorhandene Unterbrechung ermittelt und beseitigt werden.

Der Leitungsprüfer selbst wird durch Verbinden der beiden Klemmen mittelst eines Drahtstückes oder am einfachsten mittelst eines Messers geprüft; ist der Leitungsprüfer in Ordnung, muß der Zeiger einen Ausschlag geben.

Falls das im Leitungsprüfer enthaltene Trockenelement aufgebraucht ist, sind die Leitungsprüfer zum Ersatze desselben dem Technischen Militärkomitee zu übersenden.



Tragbarer Glühzündapparat M.16

Fig. 1.
Tornister geschlossen.
1/5.

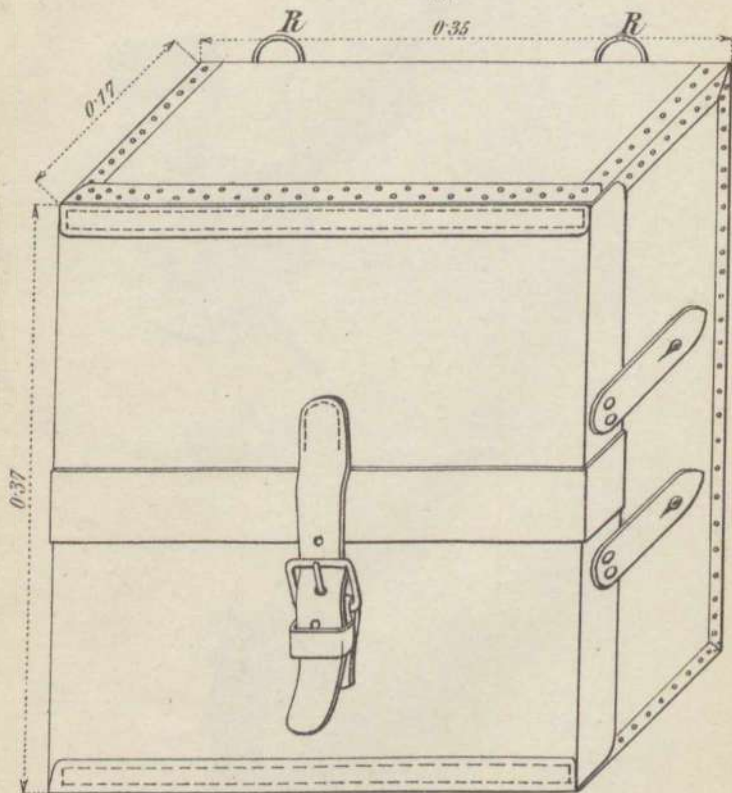


Fig. 2.
Tornister geöffnet.
1/5.

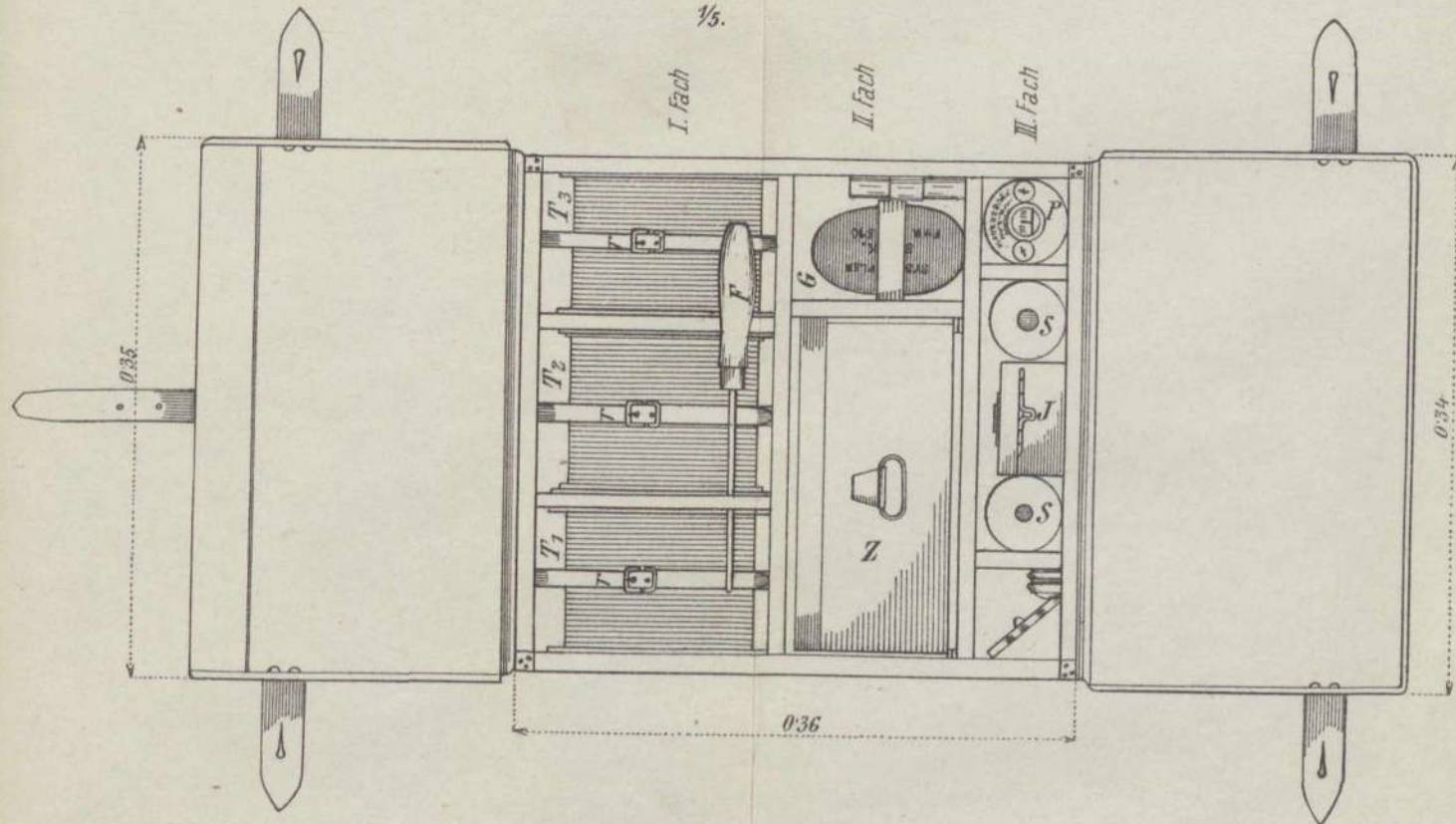


Fig. 3.
Seitenansicht des Tornisters.
 $\frac{1}{5}$.

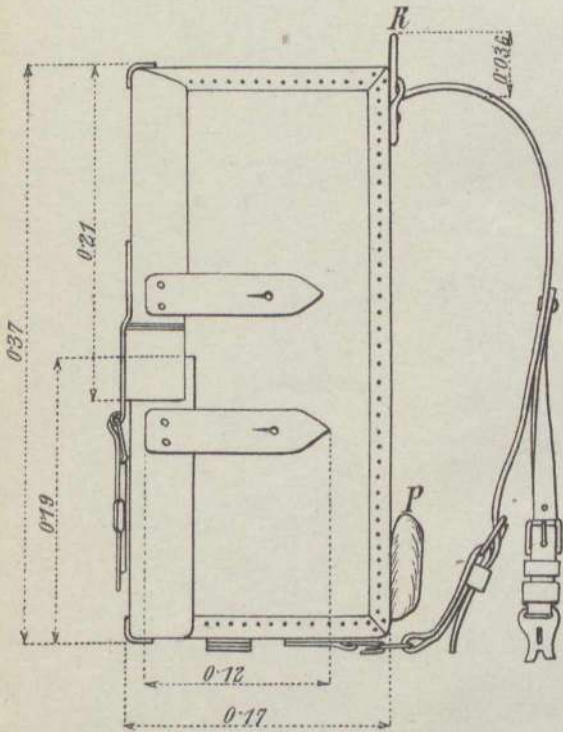


Fig. 5. Schnitt durch die Trommel st. Abspulvorrichtung.

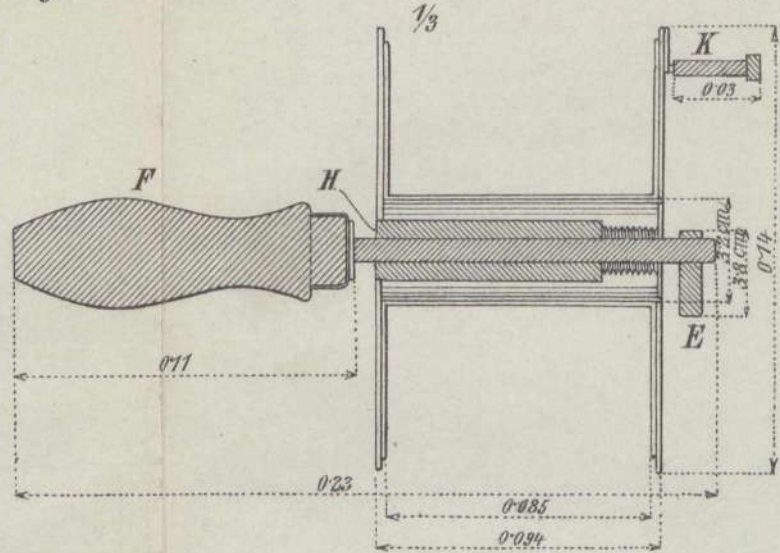
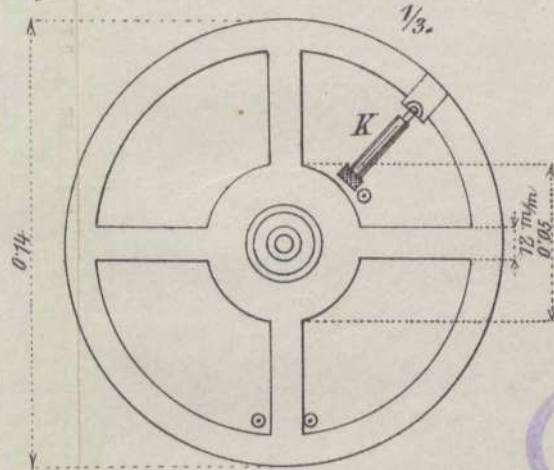


Fig. 4. Scheibe mit Kurbel der Abspulvorrichtung.



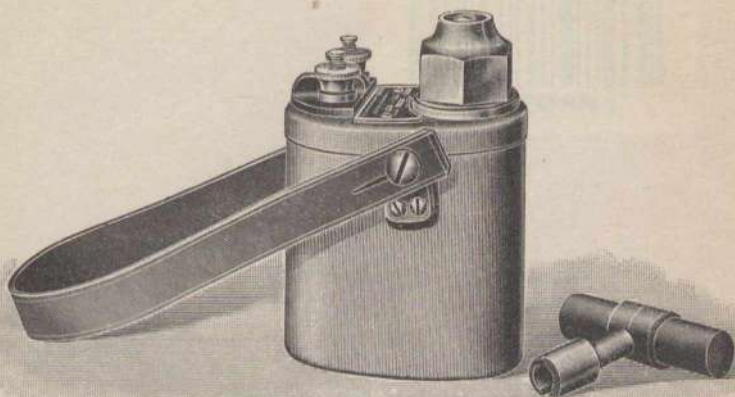


Fig. 6

Glühzündmaschine System Schaffler M. 12



Fig. 8

Handhabung der Glühzündmaschine



Fig. 7

Innenansicht der Glühzündmaschine M. 12



Fig. 9

Leitungsprüfer

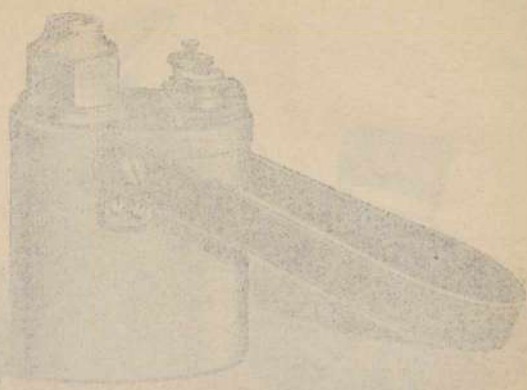


Fig. 1



Fig. 2

Technische Zeichnung des ...

NKE EKK

HHK Kari Könyvtár



84750884



